



# Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen

(Offene Ganztagsgrundschule - OGS)

Hansestadt Wipperfürth

An das  
Jugendamt  
der Hansestadt Wipperfürth

Die Kosten, die jährlich ca. 2.000 € pro Platz betragen, erfordern einen erheblichen Einsatz von Steuermitteln. Deshalb ist es erforderlich, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Beiträge von den Eltern zu erheben. Bitte reichen Sie diese Erklärung ausgefüllt und unterschrieben innerhalb von vier Wochen beim Jugendamt der Stadt Wipperfürth ein, damit die Höhe des Elternbeitrags entsprechend Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse festgesetzt werden kann. **Ohne Angaben zur Einkommenshöhe bzw. ohne den geforderten Einkommensnachweis ist der höchste Elternbeitrag zu leisten.**

Bitte Zutreffendes ankreuzen/ausfüllen und Hinweise im Merkblatt beachten!

Name, Vorname des/der aufgenommenen Kindes/r	Geburtsdatum	Name der Schule	Aufnahmedatum	Gewünschte Betreuungszeit

Besucht ein Geschwisterkind zeitgleich ebenfalls eine OGS, Tageseinrichtung oder wird in Tagespflege betreut?

Ja  Nein

Falls ja, Name des Kindes und andere Betreuungsform:

\_\_\_\_\_

Bei welchem Elternteil lebt/leben das Kind/die Kinder?

bei beiden Elternteilen  bei der Mutter  beim Vater

Anzahl Ihrer Kinder \_\_\_\_\_ Kinder

### Angaben zur Mutter:

Beamtin  Ja  Nein  
Pflegermutter  Ja  Nein

Name, Vorname

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Tel.-nr.:

Fax-nr.:

Email-Adresse:

### Angaben zum Vater:

Beamter  Ja  Nein  
Pflegevater  Ja  Nein

Name, Vorname

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Tel.-nr.:

Fax-nr.:

Email-Adresse:

**Erläuterungen zu den positiven Einkünften:**

Anzugeben sind die positiven Einkünfte aus den jeweiligen Einkommensarten. **Negative Einkünfte aus einer anderen Einkommensart sind nicht abzuziehen.**

Die positiven Einkünfte können der jeweiligen Rubrik des Steuerbescheides oder der Steuererklärung entnommen werden. Positive Einkünfte eines Ehegatten/einer Ehegattin sind nicht mit negativen Einkünften der Ehegattin/des Ehegatten zu verrechnen.

Die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit ergeben sich in der Regel aus Ihrem Bescheid über den Lohnsteuerjahresausgleich (und zwar in der Zeile Einkünfte bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit) oder lassen sich aus Ihrer Lohnsteuerkarte errechnen, wobei hier die Werbungskosten bzw. die Werbungskostenpauschale abzuziehen sind. Zu den sonstigen Einkünften gehören alle Geldbezüge, unabhängig davon, ob sie steuerpflichtig oder steuerfrei sind, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen, einschließlich öffentlicher Leistungen für die Eltern und das Kind. Das Kindergeld sowie das Erziehungsgeld für alle Kinder einer Familie ist dem Einkommen nicht hinzuzurechnen. Das Elterngeld ist dem Einkommen hinzuzurechnen, soweit es 300 Euro im Monat übersteigt.

Nicht aufzuführen sind evtl. Reisekosten und Beihilfen/Versicherungsleistungen im Krankheitsfalle.

Bei Einkünften aus selbständiger Tätigkeit handelt es sich um die Einnahmen abzüglich der Betriebskosten.

Die in diesem Vordruck getätigten Angaben zum Jahreseinkommen sind nachzuweisen, z.B. durch die Vorlage des Steuerbescheides, der Verdienstbescheinigungen des Arbeitgebers oder sonstiger geeigneter Unterlagen.

Nicht dem Nachweis des Jahreseinkommens dienende Angaben können unleserlich gemacht werden.

Um zu beurteilen, ob auf das nachgewiesene Einkommen ein Betrag von 10 % der Einkünfte aus dem Beschäftigungsverhältnis hinzugerechnet werden muss - dies gilt ausschließlich für Beamte (siehe auch Hinweis Merkblatt) - ist die Frage nach dem Beamtenstatus erforderlich.

Im Falle des Getrenntlebens der Elternteile oder nach Scheidung ist nur das positive Einkommen des Elternteils anzugeben, bei dem das Kind/die Kinder lebt/leben, allerdings zuzüglich Unterhaltsleistungen des anderen Elternteils oder Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Ist das Einkommen voraussichtlich auf Dauer höher oder niedriger als im vergangenen Kalenderjahr, so ist das Zwölftel des Einkommens des letzten Monats zugrunde zulegen. Hinzuzurechnen sind die Einkünfte, die zwar nicht im letzten Monat bezogen wurden, aber im laufenden Jahr anfallen (z.B. Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld).

**Als Einkommensnachweis füge ich folgende Unterlagen bei:**

- Steuerbescheid des Vorjahres
- Steuerbescheid des Jahres \_\_\_\_\_
- Lohnsteuerbescheinigung/en oder Dezemberabrechnung des Vorjahres
- aktuelle Verdienstabrechnung/en
- Einschätzung meines Steuerberaters
- Bescheid der Arbeitsagentur
- Bescheid des Sozialamtes
- Bescheid der Wohngeldstelle
- Nachweis über Unterhaltszahlungen
- Sonstiges
- keine Nachweise, da Höchstbeitrag

Einkommensänderungen werde/n ich/wir rechtzeitig mitteilen, damit die Höhe des Elternbeitrages immer zeitnah den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend angepasst werden kann. Dies kann sowohl zu Nachforderungen als auch zu Erstattungen führen.

Ich/Wir versichere/n, dass meine/unsere Angaben richtig und vollständig sind. Fehlende Unterlagen werde/n ich/wir baldmöglichst nachreichen.

---

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter

---

Ort, Datum

Unterschrift des Vaters

Sollte nur ein Elternteil diese Erklärung unterschreiben, wird das Einverständnis des anderen Elternteils vorausgesetzt.